

Tabak-Arbeiter

Nr. 30 / Bremen, den 25. Juli 1925

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.
 — Monatslicher Bezugspreis 40 Goldmarken ohne Frangobahn. — Anzeigenpreis 50 Goldmarken für die stergesetzte Zeit. — Inhalt der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: J. Dahms.
 — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, R. Detkmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalstedt & Co. — sämtlich in Bremen

Verbandsverantw. Redaktion und Expedition Bremen, Am der Weide 20 I, Friedrich-Wahl-Kolonn 1044 — Offiz. und Anzeigenverträge an Hermann Frick, Bremen, Am der Weide 20 I. — Postfach 134 beim Postamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Reichsbankgesellschaft Deutscher Arbeitervereine m. B. G. Hamburg. — Verbandsvorsitzender: R. Detkmann, Bremen, Am der Weide 20 I. — Verbandsbeisitzer: E. Schorn, Hamburg, Holtenauerstr. 67, Zimmer 46-48

Zolltarif und Lebenshaltung.

Das Reichsgesundheitsamt hat im Verlag von Julius Springer in Berlin eine äußerst lesenswerte Schrift herausgegeben: „Die Ernährung des Menschen“, die wir jedem Gewerkschaftsbeamten und jeder Gewerkschaftsbibliothek eindringlich zur Beachtung empfehlen. Als Bearbeiter des Buchleins zeichnen Prof. Dr. Otto Kestner und Dr. W. S. Knipping, der eine Direktor, der andere Assistent des Physiologischen Instituts an der Universität Hamburg.

Aus der Fülle des dort gebotenen Materials lösen sich einige Grundtatsachen klar heraus: „Im Laufe des letzten Jahrhunderts hat die Kulturentwicklung eine große Aenderung in der Beschäftigung der Bevölkerung hervorgerufen. Erstens hat die Zahl der Leute, die nicht körperlich arbeiten, bedeutend zugenommen; es gibt viel mehr Kaufleute, Beamte, Schreiber als früher. Zweitens ist in der Landwirtschaft und dem alten Handwerk ein erheblicher Teil der menschlichen Muskelkraft durch die Kraft der Maschine ersetzt worden. Drittens endlich, und das ist das wichtigste, hat sich die ganze Masse der industriellen Arbeiterschaft erst gebildet. Von dieser großen Menschenklasse, die heute in Deutschland fast die Hälfte der Bevölkerung ausmacht, hat der größte Teil keine schwere Muskelarbeit zu leisten, sondern ist sitzend tätig; oder es wird die Arbeit von der Maschine geleistet und der Mensch hat die Maschine lediglich zu beaufsichtigen und zu lenken. Während ehemals nur ein kleiner Teil der Männer der ersten Kategorie angehörte und die Masse des Volkes schwere und schwerste Muskelarbeit leistete, ist das heute anders geworden, und damit mußte sich auch die Nahrung ändern. Schon auf dem Lande wird heute im ganzen weniger gegessen als vor einem Menschenalter, dafür eine eiweißreichere Kost, und in den Städten muß heute der Durchschnitt der Bevölkerung sich so nähren, wie früher nur die gebildeten und wohlhabenden Klassen. Es ist nicht „Begehrlichkeit“ und Genußsucht der Arbeiter, wenn sie sich einen reichlicheren Genuß von Fleisch, Milch, Eiern usw. zu verschaffen suchen, sondern ein derartiges Verlangen ist physiologisch begründet. In den Ländern mit der älteren Industrieentwicklung, in England und Nordamerika, ist denn auch der Fleischgenuß der Arbeiter ein sehr reichlicher. Das Zurücktreten von Brot und Kartoffeln in der Kost, die großen Mengen von Fleisch, Butter, Sahne, Milch fallen jedem Europäer auf, der nach den Vereinigten Staaten kommt.“ „Wir befanden uns vor dem Kriege in Deutschland offensichtlich auf dem Wege zu der neuen, für das Maschinenzeitalter richtigen amerikanischen Ernährung. Die Umstellung ist verlangsamt worden, einmal durch Schutz Zoll und Einfuhrerschwerung des Fleisches, andererseits durch das Festhalten an überlieferten Eßgewohnheiten und Geschmacksrichtungen.“ „Das deutsche Volk muß sich (jetzt) ernähren wie vor zwei Menschenaltern, da es noch zum größten Teil aus Bauern, Landarbeitern und Handwerkern bestand. Und es soll dabei die hochwertige Arbeit leisten, die das Zeitalter der Maschinen und der Großstädte von ihnen verlangt.“

„Das Fleisch ist gewissermaßen das Wahrzeichen der neuen Zeit in der Ernährung geworden.“ Und es ist in der Tat erstaunlich, mit welcher Energie das deutsche Volk den notwendigen Fleischbedarf, den es in der Inflationszeit entbehren mußte, sich wieder eroberte. Betrug der Fleischverbrauch pro Kopf der Bevölkerung 1923 nur 22 Kilogr., so schnellte er 1924 bereits auf 41 Kilogramm und näherte sich damit dem Friedensstande von 52 Kilogramm. Durch diese hoffnungsvolle Entwicklung macht die Zolltarifvorlage der Regierung einen dicken Strich; gerade „das Wahrzeichen der neuen Zeit“, gerade das Fleisch, wird durch sie am schärfsten getroffen, wie die folgende Tabelle zeigt:

Lebensmittel	Verband		Städtische Verköstigung	
	in 4 Wochen	in 1 Monat	in 1 Monat	in 1 Monat
	kg	RM.	RM.	v. H.
Roggenbrot	40	16,00	88,20	13,5
Weißbrot	8	8,40	4,80	10,4
Weizenmehl	4	2,08	4,00	15,1
Graupen	1,833	0,95	0,91	7,4
Weizengrieß	1,833	1,10	2,63	18,4
Fufersfloeken	1,833	0,95	1,58	12,8
Vollreis	1,833	1,20	0,95	5,8
Erbfen	1,833	0,99	0,95	7,4
Bohnen	1,833	1,10	0,98	6,6
Kartoffeln	50	5,28	7,08	10,8
Gemüse (Kohl)	15	4,50	7,80	18,8
Rindfleisch	8,5	7,88	80,50	20,0
Schweinefleisch	1,5	2,70	8,80	25,0
Lammfleisch	1	2,—	5,85	22,5
Speck	0,5	1,48	2,34	12,2
Leberwurst	2	4,80	11,70	18,8
Butter	2	7,90	7,80	7,6
Margarine	2	8,10	7,80	19,2
Schweineschmalz	2,25	4,05	8,85	6,9
Räse	1,75	8,18	6,83	16,8
Salzheringe	1,5	1,07	0,81	4,4
Zucker	8,5	2,31	4,55	15,0
Eier (Stück)	28	8,98	1,32	8,1
Vollmilch (Liter)	85	9,45	6,82	5,6
Kaffee-Erfaß	1,25	0,65	1,63	19,3
Insgesamt		91,44	149,91	12,6

Die Tabelle gibt in der ersten Spalte die Mengenverhältnisse an, die das Statistische Reichsamt für den vierwöchigen Verbrauch einer minderbemittelten Familie von fünf Köpfen annimmt, in der dritten Spalte die absolute Erhöhung, die bei vorsichtiger Zugrundelegung des Zolltarifs eintreten muß. Diese Zahlen sind bereits in Nr. 28 des „Tabak-Arbeiter“ veröffentlicht worden. Um hieraus die relative Verteuerung der einzelnen Lebensmittel zu berechnen, sind in der zweiten Spalte die Geldbeträge eingesetzt worden, die im Durchschnitt des Monats Mai 1925 für die einzelnen Posten der Ration angelegt werden mußten, und zwar nach den Ermittlungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin, da Durchschnittszahlen für das Reich nicht vorhanden sind. Das Dreizehnfache dieser Geldbeträge ergibt die jährlichen Aufwendungen, die Gegenüberstellung mit Spalte 3 die prozentuale Steigerung der einzelnen Lebensmittel, die demnach bei Fleisch mit 20 bis 25 v. H. die höchsten Beträge erreicht.

Diese Tabelle ist auch in anderer Hinsicht aufschlußreich. Fügt man nämlich zum Vierwöchigenverbrauch noch 0,250 Kilogramm Kaffee, 1 Kilogramm Kakao und 2 Kilogramm Speisesalz, die im Mai 1925 in Berlin 1,84 M bzw. 3 M bzw. 0,28 M kosteten, so hat man das gesamte Ernährungsschema des Statistischen Reichsamtes mit 96,56 M oder jährlich 1255,28 M. Da das Statistische Reichsamt auf Grund alter Haushaltungsrechnungen aus dem Jahre 1907 und unter Berücksichtigung der gesunkenen Lebenshaltung der Nachkriegszeit die Ausgaben für Ernährung auf 54,77 v. H. der Gesamtausgaben schätzt, so ergibt sich für die Lebenshaltungskosten einer minderbemittelten Familie ein Betrag von nicht weniger als 2292 M im Jahr. Diese Zahl ist aber noch zu niedrig gegriffen, wenn man berücksichtigt, daß das Reichsamt im Wertigkeitsschema für die Ernährung zwar den Kalorienwert und den Eiweißgehalt nach dem neuesten Stande der Wissenschaft in Ansatz bringt, von der Aufnahme des infolge seines hohen Vitamingehalts für die Ernährung besonders wichtigen Frischobstes sowie von Salat

aus praktischen Gründen ablehen mußte. Ebensovwenig sind die Beträge für Steuern und Sozillasten mitenthalten. Dieser demnach sicherlich zu geringe Betrag von 2292 M im Jahr entspräche einem Stundenlohn (bei 300 Arbeitstagen und achtsündiger Arbeitszeit) von 14,3 J. Dieser Lohnsatz wird aber, wie die *Wirtschaftsstatistik des Reichs*, sowohl als auch die *Tariflohn-Aufstellung des Statistischen Reichsamts* im zweiten Juniheft von *Wirtschaft und Statistik* ergibt, in nur wenigen Industrien gerade von den Spitzenarbeitern, in den meisten nicht einmal von diesen erreicht.

Es läßt sich jetzt, daß das jetzige Lohneinkommen bei weitem nicht zur Befriedigung der Kosten zureicht, die für eine auch so bescheidene und dürftige Lebenshaltung unumgänglich notwendig sind. Da die übrigen Lebensbedürfnisse schon äußerst knapp gerechnet sind, da die Wohnungsmiete andauernd wachsende Beträge verschlingt, muß bereits jetzt das unzureichende Einkommen sich in einer gesundheitsgefährdenden Einengung des Lebensmittelbedarfs äußern. Der drohende Zolltarif, der allein die notwendigste Nahrung um mindestens 150 M verteuern wird, muß demnach geradezu verheerend wirken. Das deutsche Volk muß sich ernähren wie vor zwei Menschenjahren, da es noch zum größten Teil aus Bauern, Landarbeitern und Handwerkern bestand. Und es soll dabei die hochwertige Arbeit leisten, die das Zeitalter der Maschinen und der Großstädte von ihm verlangt. Nicht nur die jetzige Generation wird schweren Schaden an ihrer Gesundheit erleiden, wenn der Zolltarif zum Gesetz wird, auch dem zukünftigen Leben droht Gefahr. Mit klaren Worten sprechen es Restner und Snipping aus: „Wenn ein Volk oder eine Schicht eines Volkes irgendwie hungert oder unterernährt ist, sind es immer zuerst die Mütter, die leiden.“

Aus dem Tabakgewerbe.

Die werdende Wirtschaftsgemeinschaft der Zigarettenindustrie.

Aus dem Bericht über die Sitzung des Steuerausschusses des Reichstages an anderer Stelle dieses Blattes geht hervor, daß auf Antrag der Regierungsparteien beschlossen worden ist, die Reichsregierung zu ersuchen, dem Steuerausschuß Material zur Prüfung der Frage einer Systemumstellung der Besteuerung der Zigarette, insbesondere der Frage einer Materialsteuer und einer Steuergemeinschaft zu unterbreiten. Dieser Beschluß ist auf die Eingabe des Verbandes der Deutschen Zigaretten-Industrie zurückzuführen, von der wir im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 28 Mitteilung machten. Nach unserer Kenntnis der Dinge besteht bei der Regierung keine Neigung, dem Ersuchen des Steuerausschusses zu entsprechen; da das Reichsfinanzministerium möglichst schnell recht viel Geld aus dem Tabak herausholen will und sich den Teufel um die Auswirkungen sozialer und wirtschaftlicher Art kümmert, die eine solche Steuerpolitik im Gefolge haben muß. Würde es anders sein, dann wären wohl schon Feststellungen im Sinne des Antrages Erfing gemacht worden.

Mehr Interesse bringt das Reichswirtschaftsministerium der Eingabe des Verbandes der Deutschen Zigaretten-Industrie entgegen, wenigstens soweit die darin beantragte Steuergemeinschaft in Betracht kommt. Den Lesern und Lesern dieses Blattes ist bekannt, daß bereits am 30. Juni und am 7. Juli im Reichswirtschaftsministerium Besprechungen stattgefunden haben, die sich mit der beantragten Steuergemeinschaft und dem vom Reichsverband der Zigarettenfabriken vorgeschlagenen Zwangs syndikat beschäftigten. Eine weitere Besprechung, die sich mit den gleichen Dingen befaßte und zu der erstmalig ein Vertreter unseres Verbandes geladen und erschienen war, fand am 15. Juli im Reichswirtschaftsministerium statt.

Um zunächst einmal eine Klärung der Meinungen herbeizuführen, war ein Gesekentwurf ausgearbeitet worden, der die Zusammenschließung aller Zigarettenhersteller zu einer Wirtschaftsgemeinschaft der deutschen Zigarettenindustrie vorsieht. Auch diejenigen, die später mit der Herstellung von Zigaretten beginnen, sollen verpflichtet werden, beizutreten. Die Wirtschaftsgemeinschaft soll die Belange der Zigarettenindustrie fördern und das Recht haben, die dazu erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Als Organe der als Selbstverwaltungskörper gebachten Wirtschaftsgemeinschaft sind vorgesehen: Die Mitgliederversammlung, ein Aufsichtsrat, ein Rechtsausschuß, ein Präsidium und die Geschäftsführung. Dem Aufsichtsrat sollen auch Vertreter der Arbeiter, der Angestellten, des Großhandels, des Kleinhandels und der Handelsgenossenschaften angehören. Die Wirtschaftsgemeinschaft soll berechtigt sein, von ihren Mit-

gliedern und den Zigarettenhändlern Auskünfte über die Verhältnisse der Zigarettenwirtschaft zu verlangen. Bei Verstößen gegen die Beschlüsse der besprochenen Körperschaften der Wirtschaftsgemeinschaft und bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen sind hohe Geldstrafen vorgesehen; auch sollen die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden. Als Aufsichts- und Berufungsinstanz soll das Reichswirtschaftsministerium fungieren, das Kommissare bestimmt, die zu allen Sitzungen der Organe der Wirtschaftsgemeinschaft eingeladen werden müssen und die auch das Recht haben sollen, die Organe der Wirtschaftsgemeinschaft zu Sitzungen zu berufen und von ihnen Auskunft und Unterlagen über die Beschlüsse und die Geschäftsführung der Wirtschaftsgemeinschaft zu verlangen.

Wenn nicht alles beim alten bleiben soll, wird eine im Sinne des eben skizzierten Entwurfs aufgebaute Wirtschaftsgemeinschaft der geschäftlichen Bewegungsfreiheit der einzelnen Zigarettenfabrikanten mancherlei Beschränkungen auferlegen müssen. Von der so viel gepriesenen „freien Wirtschaft“ wird dann kaum noch die Rede sein können. Aber das sind keine Gründe, die die freigewerkschaftlich organisierte Tabakarbeiter-schaft veranlassen könnten, sich gegen die Errichtung einer Wirtschaftsgemeinschaft zu wenden. Für sie kommt es darauf an, ob vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet die geplante Organisation eine Besserung gegenüber den gegenwärtigen Verhältnissen in der Zigarettenindustrie verspricht, ob den Arbeiterinnen und Arbeitern dabei keine Nachteile erwachsen und ob der Tabakarbeiterschaft ein entsprechender Einfluß auf die Gestaltung der Dinge eingeräumt wird. Die letzte Frage kann wohl ohne weiteres bejaht werden, nachdem vorgesehen ist, daß die Tabakarbeiter im Aufsichtsrat vertreten sein sollen. Als Antwort auf die zweite Frage darf die Erwartung ausgesprochen werden, daß durch eine Wirtschaftsgemeinschaft auch eine gewisse Gleichmäßigkeit in der Beschäftigungsmöglichkeit der Zigarettenarbeiterschaft herbeigeführt wird. Im übrigen sind wir der Meinung, daß auch die bescheidenste Manufaktur immer noch besser ist als der gegenwärtige Zustand in der Zigarettenindustrie.

Selbstverständlich wird die projektierte Wirtschaftsgemeinschaft, wie alle anderen Dinge, auch ihre Schattenseiten haben und die Erfahrungen bei der Zwangswirtschaft und bei der Banderolensteuer haben gezeigt, daß es Unternehmer und Händler gibt, die gar zu leicht geneigt sind, alle Nachteile auf das Konto des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes oder seiner führenden Personen zu schieben, trotzdem sie oder ihre Organisation die vorgenommene Regelung der Dinge nicht nur gutheißen, sondern selbst gefordert hatten. Und immer gab es Tabakarbeiter, die in Unkenntnis der Dinge auf solche durchsichtigen Manöver hereinfielen. Um einer Wiederholung dieses nicht gerade lieblichen Spieles vorzubeugen, richtete der Vertreter unseres Verbandes an die Vertreter der beiden Organisationen der Zigarettenfabrikanten die Frage, ob in ihren Reihen irgendwelche Opposition gegen die vorgeschlagene Wirtschaftsgemeinschaft bestände. Es verdient auch für spätere Zeiten festgehalten zu werden, daß beide Unternehmervetreter diese Frage verneinten. Ob und wann es zu der projektierten Wirtschaftsgemeinschaft kommt, wird zunächst von den Beschlüssen des Steuerausschusses und den weiteren Maßnahmen des Reichswirtschaftsministeriums abhängen. Auf jeden Fall haben die Tabakarbeiter alle Ursache, die weitere Entwicklung der Dinge mit Aufmerksamkeit zu verfolgen, denn bei den eigenartigen Verhältnissen in der Zigarettenindustrie muß es über kurz oder lang — so oder so — doch zu einer Wirtschaftsgemeinschaft oder einer ihr ähnlichen Organisation kommen, unsozial wirkt.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen zu der in dem Ersuchen des Steuerausschusses an die Reichsregierung aufgeworfenen Frage einer Systemumstellung der Besteuerung der Zigarette, insbesondere der Frage einer Materialsteuer und der vom Verband der Deutschen Zigaretten-Industrie geforderten Ersetzung der Banderolensteuer durch eine Erhöhung des Roh-tabakzollens. Schon wiederholt ist im „Tabak-Arbeiter“ zum Ausdruck gebracht worden, daß unsere Organisation mit der Banderolensteuer nicht verheiratet ist und gegen eine wirklich bessere Besteuerungsform nichts einzuwenden hat. Dabei ist natürlich Voraussetzung, daß ein anderes Steuersystem, das für eine Gruppe der Tabakindustrie vielleicht sehr gut sein kann, für die anderen Gruppen keine Nachteile zur Folge haben darf. Weiter muß unter allen Umständen vermieden werden, daß mit dem neuen Steuersystem eine Vermehrung der jetzt auf dem Tabak ruhenden Lasten verbunden ist und daß die neue Steuer unsozial wirkt.

Der Kompromißantrag der Regierungsparteien vor dem Steuerausschuß.

Leider war es uns in der vorigen Nummer dieser Zeitung nicht möglich, einen abschließenden Bericht über die erste Lesung des Kompromißantrages der Regierungsparteien im Steuerausschuß des Reichstages zu bringen. Nunmehr sind wir in der Lage, mitteilen zu können, daß der Antrag der Regierungsparteien im Steuerausschuß mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Kommunisten und der Demokraten angenommen worden ist. Dafür stimmten auch die Vertreter der Deutschen Volkspartei und der Wirtschaftspartei, obgleich sie sich die endgültige Stellungnahme ihrer Fraktionen bis zur zweiten Lesung vorbehalten haben. Bevor es zur Abstimmung kam, hatten die Vertreter der Oppositionsparteien, darunter unser Kollege Wilhelm Schlüter, noch einmal die Gründe angeführt, die gegen den Kompromißantrag sprechen. Aber was kümmern sich die Regierungsparteien um Gründe! Sie haben sich im Steuerausschuß die Mehrheit zu sichern gewußt und nutzen diese Mehrheit bedenkenlos gegen die Tabakindustrie und damit gegen die Tabakarbeiter aus. Hoffentlich vergessen die Tabakarbeiter das nicht bis zu den nächsten Reichstagswahlen. Auf alle Fälle versprechen wir schon jetzt den Tabakarbeitern, ihnen zu gegebener Zeit die Sünden der Regierungsparteien ins Gedächtnis zurückzurufen.

Die Eingabe des Verbandes der Deutschen Zigarettenindustrie (siehe „Tabak-Arbeiter“ Nr. 28) hatte bewirkt, daß sich der Steuerausschuß auch mit der Ersetzung der Banderolensteuer für Zigaretten durch eine andere Steuerform beschäftigte. So lag dem Steuerausschuß ein demokratischer Antrag vor, der die Beseitigung der Banderolensteuer für Zigaretten verlangte. Dafür sollte Tabak jeder Art, der zur Zigarettenherstellung verwendet wird, einer Steuer von 12 Reichsmark für ein Kilogramm unterliegen. Nachdem der Vertreter des Reichsfinanzministeriums sich gegen diesen Antrag ausgesprochen hatte, schlug ein Vertreter der Deutschen Volkspartei vor, zu erwägen, ob man zu der Banderolensteuer für Zigaretten in Höhe von 40 Prozent des Kleinverkaufspreises nicht auch noch eine Materialsteuer erheben könne. Gegenüber diesem Vorschlage verhielt sich der Vertreter des Reichsfinanzministeriums weniger ablehnend. Schließlich endete die Debatte mit der Annahme eines Antrages der Regierungsparteien, worin die Reichsregierung ersucht wird, bis zur zweiten Lesung dem Steuerausschuß Material zur Prüfung der Frage einer Systemumstellung der Besteuerung der Zigarette, insbesondere der Frage einer Materialsteuer und einer Steuergemeinschaft zu unterbreiten. Ueber die in diesem Antrag aufgeworfenen Fragen, die im engsten Zusammenhang mit den zurzeit im Reichswirtschaftsministerium besprochenen Fragen einer Steuergemeinschaft und eines Zwangsindikats stehen, sprechen wir uns in einem besonderen Aufsatz unter der Ueberschrift „Die werdende Wirtschaftsgemeinschaft“ an anderer Stelle dieses Blattes aus.

Zum § 19 des Tabaksteuergesetzes, nach dem die tabaksteuerpflichtigen Erzeugnisse ohne Rücksicht auf die Rechte Dritter für den Betrag der darauf ruhenden Steuer haften und von der Steuerbehörde mit Beschlagnahme belegt werden können, war von den Sozialdemokraten beantragt worden, daß Gehalts- und Lohnforderungen der Angestellten und Arbeiter als Rechte Dritter nicht anzusehen sind und bei Beschlagnahmen von der Steuerbehörde abgegolten werden müssen. Dieser Antrag wurde zurückgezogen, weil die Regierung hatte erklären lassen, daß die Zollbehörden angewiesen werden sollen, in solchen Fällen Löhne und Gehälter zu bezahlen.

Und dann beschäftigte sich der Steuerausschuß mit der Frage, ob und wie die Hausgewerbetreibenden, Arbeiter und Angestellten unterstützt werden sollen, die infolge des Tabaksteuergesetzes geschädigt werden. Schon bei der Beratung der Biersteuer hatten die Sozialdemokraten darauf hingewiesen, daß den durch die Bier- und Tabaksteuer arbeitslos werdenden Arbeitern und Angestellten eine Unterstützung in Höhe von drei Vierteln ihres Lohnes gezahlt werden müsse. Zu einem endgültigen Beschluß in der Unterstützungsfrage kam es dabei nicht, sondern die Regelung der ganzen Sache wurde bis zur zweiten Lesung vertagt. Aber die Regierung und die hinter ihr stehenden Parteien rechneten damit — und das nicht mit Unrecht —, daß bei der Beratung der Tabaksteuer erneut an sie das Verlangen gestellt würde, die Opfer ihrer Steuerpolitik angemessen zu entschädigen. Und so brachten die Regierungsparteien zwei Anträge ein, die folgenden Wortlaut haben:

Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß Entlassungen von Arbeitnehmern und Angestellten aus Anlaß des Inkrafttretens der neuen Steuergesetze mög-

lich vermieden werden, und daß bei trotzdem notwendig werdenden Entlassungen die gebotene Rücksicht auf Alter, Familienstand und Dienstadt des Arbeitnehmers genommen wird.

Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, durch den Herrn Reichsarbeitsminister für Hausgewerbetreibende, Angestellte und Arbeiter, die infolge des Tabaksteuergesetzes vom . . . in der Zeit bis zum Inkrafttreten eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes nachweislich arbeitslos werden, auf Grund der Verordnung über die Arbeitslosenfürsorge folgende Bestimmungen zu erlassen:

1. Arbeitslosigkeit von Hausgewerbetreibenden, Angestellten und Arbeitern, die durch das Tabaksteuergesetz vom . . . verursacht ist, ist in jedem Falle als Kriegsfolge im Sinne der Verordnung über die Arbeitslosenfürsorge zu behandeln.

2. Die Unterstützungsdauer wird für Hausgewerbetreibende, Angestellte und Arbeiter, die durch das Tabaksteuergesetz vom . . . arbeitslos werden, zunächst auf . . . Jahr verlängert.

3. Den infolge des Tabaksteuergesetzes vom . . . von der Arbeitslosigkeit im Tabakgewerbe und den durch dieses mittelbeschäftigten Gewerben besonders hart mitgenommenen Gemeinden sind für ein Jahr nach Inkrafttreten dieser Gesetze aus Reichsmitteln zu den Lasten der Fürsorge für Arbeitslose, die den Gemeinden entstehen, besondere Zuschüsse zu zahlen. Dabei ist Sorge dafür zu tragen, daß die so zu verstärkende Wohlfahrtspflege der in Frage kommenden Gemeinden auch die hilfsbedürftigen Kurzarbeiter umfaßt.

4. Die gleichen Grundsätze gelten — im Sinne der Erklärung Nr. 340 der Ausschuhdrucksachen —, falls wider Erwarten im Brauergewerbe nachweislich infolge der Biersteuererhöhung Arbeitslosigkeit eintreten sollte.

Um den Boden für die Annahme dieser Anträge vorzubereiten, war der erprobte Freund der christlichen Gewerkschaften, der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns erschienen, der sich ganz entschieden gegen besondere Maßnahmen für bestimmte Gewerbe wandte, da deren Konsequenzen ganz unübersehbar wären. Die Gründe des Reichsarbeitsministers hätten sicher eine gewisse Berechtigung, wenn nicht bestimmten Gewerben ganz außergewöhnliche Lasten auferlegt worden wären. Wir glauben kaum, daß der Reichsarbeitsminister sich auch gegen besondere Maßnahmen für bestimmte Gewerbe wandte, als es sich bei den Beratungen im Reichskabinett um die Höhe der Bier- und Tabaksteuer handelte. Doch ihren Zweck hat die Rede des Reichsarbeitsministers erfüllt. Ein Antrag der Kommunisten, der eine dem früheren § 91 ähnliche Bestimmung verlangte, wurde gegen die Stimmen der Antragsteller und Sozialdemokraten abgelehnt. Darauf wurden die weiter oben abgedruckten Anträge der Regierungsparteien angenommen. Die Sozialdemokraten traten dann noch dafür ein, nun wenigstens die Schutz- und Unterstützungsanträge der Regierungsparteien ins Tabaksteuergesetz zu übernehmen, aber auch das wurde abgelehnt. Da die entscheidenden Verhandlungen über die Unterstützungsfrage bei der zweiten Lesung des Kompromißantrages der Regierungsparteien stattfinden sollen, die vielleicht schon gewesen sind, wenn dieses Blatt in die Hände der Verbandsmitglieder kommt, wollen wir im Augenblick auf weitere Bemerkungen verzichten. Die Tabakarbeiter aber werden gut tun, den Deutschen Tabakarbeiter-Verband zu stärken, damit sie auch in den kommenden schweren Zeiten eine Stütze haben.

Lohn- und Tariffbewegungen.

Aus der Zigarrenindustrie.

Kündigung der Lohnbestimmungen und Einreichung einer Lohnforderung.

Die Lohnbestimmungen des Reichstarifvertrages und der Bezirkstarifverträge sind am 15. Juli zum 8. August aufgekündigt worden. Am 18. Juli wurde dem RDZ. der Vorschlag übermittelt, eine 20prozentige Lohnerhöhung eintreten zu lassen, da die zurzeit geltenden Löhne in keinem Verhältnis zur bestehenden Teuerung stehen und eine Aufbesserung erfahren müssen. Eine nähere Begründung soll auf Wunsch in der mündlichen Verhandlung erfolgen. Der RDZ. hat die eingereichte Lohnforderung seinen Bezirksgruppen zur Stellungnahme unterbreitet.

Allgemeine Verbindlichkeit des Bezirkstarifvertrages Oberbaden.

Der am 5. März 1925 abgeschlossene Bezirkstarifvertrag für Baden südlich der Murg (Oberbaden) ist mit der dazu gehörigen Verhandlungsniederschrift nebst dem Ortsklassen- und Lohnverzeichnis mit Wirkung vom 16. März 1925 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Mit diesem Zeitpunkt tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Bezirkstarifvertrages vom 15. März 1924 außer Kraft. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die in den Bezirkstarifvertrag übernommenen Bestimmungen des Reichstarifvertrages vom 26. Februar 1925, soweit diese vor der Allgemeinverbindlichkeit ausgenommen sind.

Aus der Zigarettenindustrie.

Rdn. Vom 15. Juli an erhalten Arbeiterinnen im Alter bis zu 17 Jahren 31 J., von 17 bis zu 20 Jahren 41 J. und von über 20 Jahren 52 J. Stundenlohn. Die männlichen Hilfsarbeiter erhalten Wochenlohn, und zwar im Alter bis zu 17 Jahren 17,28 M., von 17 bis zu 19 Jahren 23,52 M., von 19 bis zu 22 Jahren 31,68 M. und von über 22 Jahren 38,96 M. Die Zuschläge bleiben wie bisher.

Rundschau.

Die Krankenkassen gegen den Abbau der Wochenhilfe.

Der 29. Deutsche Krankenkassentag nahm nach einem Referat des Geschäftsführers Ponisch, Hamburg, über Wochenhilfe und Gemeinlast folgende Entschlieung an:

Der 29. Deutsche Krankenkassentag erklärt es für eine unabwiesbare Pflicht der Krankenkassen, sich weiter in verpartem Maße der Fürsorge für unseren Volkswachstum zuzuwenden. Diese Fürsorge hat ihren Ausgangspunkt zu nehmen von einem ausreichenden Mutter- und Kinderschutz. Wenn auch der Mutter- und Kinderschutz ein Teil der Gesundheitspflege ist, als deren Träger das Reich angesehen werden muß, so sind doch die Krankenkassen als Organe der Volksgesundheitspflege zur praktischen Durchführung des Schutzes von Mutter und Kind berufen. Sie sind deswegen bereit, an der Ausgestaltung des Mutter- und Kinderschutzes, die ihren Ausdruck vor allem in einer ausreichenden Wochenhilfe finden, mitzuwirken und zu ihrem Teile auch die entstehenden Kosten mit zu übernehmen. Dagegen müssen sie es ablehnen, als alleiniger Träger der Kosten der Wochenhilfe aufzutreten. Sie verlangen vielmehr eine angemessene Verteilung der entstehenden Kosten auf das Reich und die Versicherungsträger.

Ein ausreichender Mutter- und Kinderschutz ist nur möglich, wenn die Wöchnerin vor und nach der Entbindung für einen genügenden Zeitraum auf eine Erwerbstätigkeit verzichten und sich der Pflege des Kindes widmen kann. Ein Mittel dazu bietet das Wochenlohn, das für selbstverpflichtete Wöchnerinnen mindestens in Höhe des Krankengeldes gezahlt werden muß und das für Familienangehörige von Versicherten so hoch sein muß, daß daraus die Kosten einer besseren Pflege der Wöchnerin und des Säuglings gedeckt werden können.

Erforderlich ist weiter eine Herabsetzung des einmaligen Beitrages zu den Kosten der Entbindung auf 50 RM., da mit dem bisherigen Beitrag bei den veränderten Lebensverhältnissen nicht auszukommen ist.

Unter allen Umständen lehnt der 29. Deutsche Krankenkassentag eine Bezechtigung des bislang gezahlten Stillgeldes ab. Das Stillgeld bietet nach allen bisherigen Erfahrungen einen starken Anreiz für die Wöchnerinnen, ihre Säuglinge selbst zu stillen. Von der hervorragenden Bedeutung des Stillens der Wöchnerin für das spätere Wohlergehen des Kindes sind die Krankenkassen überzeugt. Mit dem Wegfall des Stillgeldes würde ein großer Teil der Vorteile aus dem Selbststillen der Wöchnerin verschwinden, besonders würde auch der Besuch der Säuglingsfürsorgestellen, die Segensreiches geleistet haben, sehr zurückgehen.

Die Krankenkassen halten es weiter für dringend erforderlich, daß ihnen die Möglichkeit, auf dem Gebiete der Wochenhilfe Mehrleistungen zu gewähren, dadurch erleichtert wird, daß das Reich auch an den Kosten der Mehrleistung beteiligt wird.

Hausfrau, wach auf!

Kommt der Zolltarif durch, so steigt der Preis von:
Schwarzbrot um mehr als 13 %, Weißbrot um mehr als 10 %, Kartoffeln um mehr als 10 %.

Verbandsteil.

Am 25. Juli ist der 30. Wochenbeitrag fällig.

Statistik über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit.

Dieser Sendung der Verbandszeitung liegt für jede Zahlstelle eine Statistikkarte bei. Diese Karte muß vollständig ausgefüllt dem Verbandsvorstand in Bremen bis spätestens 7. August zugeschickt werden, auch dann, wenn keine arbeitslosen oder kurzarbeitenden Mitglieder am Orte sind. Als Zähltag ist der 25. Juli zu nehmen. Zahlstellenverwaltungen, die keine Statistikkarte erhalten haben, müssen die erforderlichen Angaben auf einer anderen Karte übermitteln.

Da die Angaben auf den Statistikkarten dem Statistischen Reichsamt in Berlin bis zum 10. eines jeden Monats übermitteln werden müssen, sind Statistikkarten, die verspätet eingehen, völlig wertlos. Die Zahlstellenverwaltungen mögen das beachten und für eine rechtzeitige Einreichung der Statistikkarten Sorge tragen. Die Namen derjenigen Zahlstellen, von denen die Statistikkarte zu spät oder überhaupt nicht eingeleistet wird, werden im „Tabak-Arbeiter“ bekanntgegeben.

Die Namen der Kandidaten

für die Delegiertenwahlen zum Verbandstag müssen dem Verbandsvorstand bis zum 27. Juli mitgeteilt werden. Später eingehende Vorschläge können bei der Bekanntgabe der Kandidaten in der nächsten Nummer der Verbandszeitung keine Berücksichtigung mehr finden.

Gesucht werden:

Ein tüchtiger Zigarettenortierer nach dem Rheinlande. Nachfragen bei Wilhelm Müller, Rdn.-Bisdorf, Sandweg 187.

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 10. Juli. Bentorf 105,90. Landsberg 60,—. Schmiedel 60,—. Denzlingen 100,—.
 - 11. Gengenbach 60,—. Hannover 102,80. Wittweiba 245,58. Mühlhagen 50,—. Prenzlau 200,—. Salzuflen 90,—. Offenbach a. M. 28,—. Daffeln 316,16. Frankenberg 800,—.
 - 12. Ringsheim 50,—. Bienenbach 30,—.
 - 13. Derlinghausen 100,—. Spenge 150,—. Cammerforst 23,72. Salzingen 50,—. Altenburg 100,—. Eisenburg 45,—. Warendorf 65,—. Kügeln 22,85. Schelken 165,—. Orlof 150,—. Speyer 200,—. Trüdel. Crumbach 60,16. Walkdorf a. d. W. 73,70. Königsbrud 140,—. Schweidnitz 17,44. Steindorf 137,80. Veitertwih 205,49. Strehlen 45,98.
 - 14. Rees 52,60. Sprottau 69,64. Rendsburg 100,—. Vermont 294,—. Menzingen 40,—. Crefeld 7,80. Peterswaldau 18,—. Baldorf 147,—. Untergruppenbach 50,90. Diersburg 44,20. Striegau 41,—. Halbau 26,—. Cronau 37,30.
 - 15. Sulingen 15,80. Aachen 148,75. Mannheim 100,—. Rahden 100. Waldkappel 188,90. Mennighüffen 50,—. Tangermünde 18,—. Zuffenhhausen 28,—. Eppingen 74,85. Lannenberg 140,—.
 - 16. Barel 40,—. Goch 72,72. Großenhain 80,—. Cloerblßen 42,05. Schöned 175,12. Alluhheim 50,30. Heilbronn 184,—.
 - 17. Rüppur 120,80. Gräfentonna 64,64. Ederförde 70,—. Kirchardt 160,—. Eichelberg 47,44. Berlin 2500,—. Nordhausen 1000,—.
 - 18. Bremen 200,—.
- Bremen, den 21. Juli 1925. J. Krohn.
- Briefkasten. Rendsburg 5 A.

Gestorben sind:

- Am 7. Juni der Zigarettenarbeiter Friedrich Eduard Heil, 64 Jahre alt (Zahlstelle Leipzig).
- Am 15. Juni der Zigarettenarbeiter Herm. Böhrmann (Zahlstelle Werther).
- Am 17. Juni die Kollegin Ilwina Stippich, 34 Jahre alt (Zahlstelle Westeringer).
- Am 17. Juni die Kollegin Martha Tischer, 48 Jahre alt (Zahlstelle Döbeln).
- Am 18. Juni der Zeitlohnarbeiter Simon Hoffketter, 60 Jahre alt (Zahlstelle Offenburg).
- Am 21. Juni der Zigarettenmacher Martin van Been, 47 Jahre alt (Zahlstelle Osnabrück).
- Am 28. Juni der Kollege Gustav Ruppe (Zahlstelle Meiken).
- Am 29. Juni der Kollege Paul Haidig, 47 Jahre alt (Zahlstelle Löbau).
- Am 2. Juli der Zigarettenarbeiter Friedrich Dührkop, 60 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
- Am 4. Juli die Zigarettenarbeiterin Selma Weinhold, 35 Jahre alt (Zahlstelle Schönberg).
- Am 4. Juli die Kollegin Anna Wolf, 61 Jahre alt (Zahlstelle Schmiedeln).
- Am 7. Juli die Tabakarbeiterin Wally Rupp (Zahlstelle Augsburg).
- Am 8. Juli der Zigarettenarbeiter Heinrich Osmer (Zahlstelle Ahim).

Ehre ihrem Andenken!

Unierer Kollegin
Catharine Hain
und ihrem Gemahl
zu ihrer am 21. Juli stattfindenden
Silbernen Hochzeit
die herzlichsten Glück- u. Segenswünsche.
Die Kolleginnen und Kollegen
der Zahlstelle Rendsburg.

Gibt ausgelesene
„Tabak-Arbeiter“
zu Agitationszwecken an
unorganisierte Kollegen und
Kolleginnen weiter!

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3.—, halbweiße G.-M. 4.— weiße G.-M. 5.— bessere G.-M. 6.—, 7.—, daunenweich G.-M. 8.— 10.— beste Sorte G.-M. 12.—, 14.—, weiße, ungeschlossene Kupffedern G.-M. 1,50, 2,50, beste Sorte G.-M. 10.— Versand franko, Zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.
Benedikt Sarsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhm.

Die Rede unseres Kollegen Schlüter.

Nachstehend veröffentlichen wir das Stenogramm der Rede, die unser Kollege Schlüter am 9. Juli im Reichstag bei der Beratung des Kompromißantrages der Regierungsparteien und eines Antrages Juller und Genossen, den Tabakzoll auf 100 M für den Doppelzentner festzusetzen, gehalten hat. Schlüter führte aus:

Kleine Damen und Herren! Die Vorlage, betreffend Besteuerung des Tabaks, ist ein Musterbeispiel schlechter Steuer- und Zollmacherel. Ohne jede sachliche Kenntnis ist die Vorlage aufgestellt worden. Nur eins prägt sich scharf in dieser Vorlage aus, nämlich die großkapitalistischen Interessen. Wenn diese Vorlage Gesetz wird, dann bedeutet die beantragte Belastung den Todesstoß für einen großen Teil weniger kapitalträchtiger Fabrikanten und der gesamten Kleinindustrie des Tabakgewerbes. Für die Arbeiter bedeutet die Vorlage aber die Wegnahme des letzten Stückchens Brot.

Ich traue, daß heute das Zentrum und die Deutschnationalen einen solchen Antrag unterschreiben konnten. Ja, die alten Führer der Deutschnationalen, Hammerstein, Graf Roon, waren bessere Kenner des Tabakgewerbes als die Herren von heute, (hört! hört! links) und beim Zentrum waren Männer wie Gröber, Fritzen und Sped bessere Gleichesmacher für die Tabakindustrie als die heutigen Zentrumsabgeordneten. (Lachen im Zentrum). Sie kommen mit etwas, was sich in der Tabakindustrie schon längst überholt haben sollte, mit der Erhöhung des Tabakzolls. Was sagte Graf Poladomsky seinerzeit hier im Reichstag über die Erhöhung des Tabakzolls? Er sagte: „Hinzukommt, daß jede Erhöhung der Rohstoffsteuer notwendigerweise dazu führen muß, den Nachteil noch weiter zu verschärfen, welcher darin liegt, daß das geringwertige Gut dem wertvollsten gleich viel zu tragen hat. Sie würde die Folge haben, daß eine Ueberlastung des Konsums minderwertiger Fabrikate einträte, welche zum gleichen Nachteil des Fiskus wie der Industrie einen wesentlichen Rückgang des Verbrauchs im Inlande mit Sicherheit voraussehen ließe.“ (Hört! Hört! links.) Der Zentrumsabgeordnete Fritzen (Düsseldorf) sagte am 6. Dezember 1905 hier an dieser Stelle: „Meine Herren, diese hohe Besteuerung des Rohabakts“ — es handelte sich um dieselbe Summe von 50 M wie jetzt — „wird auch für die Bedürftigsten der Armen ganz empfindliche Folgen nach sich ziehen. Wir werden es schwerlich verantworten können und halten es mit dem § 8 des Flottengesetzes durchaus unvereinbar, eine solche Erhöhung eintreten zu lassen. Der Tabak ist zwar kein Nahrungsmittel, aber er ist doch ein notwendiges und für viele Kreise unentbehrliches Genußmittel.“ Heute scheint man wieder in den alten Modus des Tabakzolls zurückzufallen. Man will jetzt mit dem Tabakzoll den tabakbauenden Landwirten helfen. Bei den Wahlen hat man ihnen nach dieser Richtung große Versprechungen gemacht. Die will man jetzt einlösen.

Im Ausschuss wurde gesagt, daß der jetzt vorgeschlagene Zoll nur sehr gering sei. Ich traue darüber. Die jetzige Zollerhöhung beträgt pro Doppelzentner 50 M. Aber auf diesen Zoll fällt doch die Banderole. Man schafft einen Zoll, und dann verteuert man diesen Zoll um 20 Prozent, bei der Zigarette sogar um 40 Prozent.

Wir haben 1879 eine Zollerhöhung von 24 auf 85 M gehabt; das machte 61 Pfennig pro Kilo. 1909 bekamen wir den 40prozentigen Wertzoll. 40 Prozent bei einem Durchschnittswert des Tabaks von 160 Mark pro Doppelzentner macht ungefähr dieselbe Summe aus. (Zuruf aus dem Zentrum: Wie war es 1919?) — 1919? Da komme ich noch drauf.

Jetzt haben wir eine Erhöhung von 30 auf 80 M pro Doppelzentner. Darauf die Banderole, macht dasselbe aus wie die Fälle von 1879 und 1909. Dieser Zoll wird aber heute noch eine viel schlimmere Wirkung zeigen als 1879 und 1909, weil wir damals im allgemeinen eine gute Wirtschaftslage hatten und heute eine durch zoll- und steuerpolitische Eingriffe völlig zerstörte Wirtschaft der Tabakindustrie.

Wird nun durch den Zoll die Lage der Tabakbauern wirklich gehoben? Die Vergangenheit hat bewiesen, daß eine solche Hebung durch den Zoll niemals eingetreten ist. Was eintritt, ist eine starke Verteuerung der minderen Zigarettenarten, und dadurch tritt das Gegenteil von dem ein, was eigentlich beabsichtigt wird, ein größerer Verbrauch deutscher Tabake.

Wir haben im Jahre 1879 einen Tabakzoll von 85 M pro Doppelzentner bekommen. Der deutsche Tabak mußte mit 40 M verzollt werden. Das war eine Spannung von 45 M. Wie war denn damals die Wirkung? 1879 bei Einführung des Zolls war der Tabakpreis 71,4 M, im Jahre 1880 sank er auf 54,9 und 1881 auf 43,6, 1882 auf 41,9. Das war die Wirkung der Zollerhöhung von 1879. Eine Ausdehnung der Anbaufläche trat ein, und das Gegenteil war die Folge. Der Preis für deutschen Tabak sank. Im Jahre 1909 wurde der Wertzoll von 40 Prozent eingeführt. Dasselbe Bild. Der Tabakpreis betrug 1910 74,5 M, sank dann auf 59,4 M, im nächsten Jahre auf 57,1 M und dann auf 50,6 M. Das war gerade das Gegenteil der Wirkung, die man beabsichtigt hatte. Jetzt werden die Folgen für die Tabakbauern noch viel schlimmer sein.

Geht es denn übrigens den Tabakbauern so schlecht? Im Jahre 1923 waren 6252,9 Hektar mit Tabak bepflanzt; im Jahre 1924 betrug die Fläche 9134,4 Hektar. Das ist eine Zunahme von 2882 Hektar,

gleich 46 Prozent. Ich traue, wenn die Tabakbauern am Besten wären, würden sie die Fläche für Tabakbau nicht ausdehnen, sondern weiter einschränken. Die Exitation, hauptsächlich bei den Wahlen, dahin gegangen: den Tabakbauern muß durch hohen Zehatzoll geholfen werden. Wie sehen nun diese Tabakbauern in Deutschland aus?

Wir hatten 1923 in Deutschland 215 828 Tabakpflanzler. In diesen bebauten 179 262 eine Fläche unter 2 Ar, 4400 eine Fläche von 2 bis 4 Ar, 14 392, eine Fläche von 4 bis 10 Ar, 18 197 eine Fläche von 10 bis 25 Ar, 5216 eine Fläche von 25 bis 100 Ar und 388 Pflanzler eine Fläche über 100 Ar gleich 1 Hektar. Sehen Sie, so sehen die Tabakbauern aus. Für diese 388 Pflanzler mit mehr als 1 Hektar will man den Schutzoll einflößen, um denen ihr arbeitsloses Einkommen zu erhöhen.

Zu dem Tabakzoll möchte ich sagen: mit diesem Beginnen werden Sie bewirken, daß der Konsum von Zigaretten mit deutschem Tabak, weil viel zu teuer, noch weiter zurückgeht. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ebenso wird es mit der Zigarette gehen. Die billigsten Zigaretten, diese Dinger, diese Rubeln sind das Geld nicht wert. Wer kauft sie denn? Ich glaube, bei den Parteien, die diesen Antrag unterschrieben haben, ist kein Mitglied vorhanden, welches so patriotisch ist, lieb Vaterland an Stelle von ausländischen Tabaken zu rauchen. Es gibt keine Zigaretten aus rein deutschem Tabak, es gibt nur Zigaretten, gemischt mit ausländischem Tabak, und nur unter diesen Umständen ist der deutsche Tabak zu verwenden. Aber die Bewertung des deutschen Tabaks richtet sich nicht nach dem Preise, sondern nach der Brennbarkeit, und nur 25 Prozent ist brennbar und für Zigaretten verwendbar, und diese 25 Prozent finden reichenden Absatz und werden hoch bezahlt. Wenn man für den Tabakbauer etwas tun will, muß man dafür sorgen, daß sie besseren, qualitätsreicheren und brennfähigeren Tabak bauen, dann werden sie mitkommen, sonst werden sie durch die Schutzollgesetzgebung noch weiter ihrem Ruin, wenn ein solcher in Aussicht steht, entgegengetrieben.

Wir haben im Jahre 1919 in der Nationalversammlung versucht, eine andere Art der Besteuerung einzuführen und zwar eine sozialgestaffelte Banderolensteuer, in der Weise, daß eine 8-Pfennig-Zigarette mit 10 Prozent belastet war, eine 10-Pfennig-Zigarette mit 12 Prozent, eine 20-Pfennig-Zigarette mit 20 Prozent und eine Mark-Zigarette mit 30 Prozent. Das war sozial; die Sorten, welche die ärmere Bevölkerung raucht, die Sorten mit Mischung aus deutschem Tabak waren geringer besteuert. Wir haben dann auch einige Jahre eine annehmbare Geschäftslage zu verzeichnen gehabt. Dann kam aber im Jahre 1923 eine Verordnung vom Finanzminister Dr. Luther, welche diese soziale Staffelung aufhob und alle Zigaretten, ob schlecht oder gut oder billig oder teuer, mit 20 Prozent belastete. Das war eine Steigerung für die 8-Pfennig-Zigarette um 10 Prozent des Kleinverkaufspreises, eine Steigerung der 10-Pfennig-Zigarette um 5 Prozent, und die mit 30 Prozent belasteten besseren Zigaretten wurden auf 20 Prozent herabgesetzt. Gewiß hat diese Verordnung der Regierung Geld in die Kassen gebracht. 85 Prozent aller Zigaretten waren in den Preislagen bis zu 15 Pfennig. Für 85 Prozent hat man die Steuer erhöht, und bei 15 Prozent wurde die Steuer herabgesetzt.

Die Folge dieser Steuern war ungeheuer. Monatlang hat die Zigarettenindustrie still gelegen, und noch heute ist die Arbeitslosigkeit ganz enorm. Im Kreise Herford in meiner Heimat sind 13 092 Zigarettenarbeiter und Zigarettenarbeiterinnen. Augenblicklich ist ein großer Teil dieser Arbeiter und Arbeiterinnen arbeitslos. Im April waren allein 1116 arbeitslose und im Mai dieses Jahres 1044 arbeitslose Tabakarbeiter vorhanden. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Der größte Teil der dort beschäftigten Arbeiter sind Heimarbeiter. Denken Sie nun nicht, daß in der Tabakindustrie keine Kinder mehr beschäftigt werden. Der Landrat des Kreises schreibt, daß zu den 13 092 Zigarettenarbeitern nicht gehören Unternehmer und Angestellte sowie die gesamte Belegschaft der Hilfsindustrie, Ristenfabrikation, Kartonnagenfabriken, Druckerei von Ausstattungen für Zigarettenlisten sowie die Schulkinder, die zur Hilfeleistung im Tabakgewerbe vielfach in der Heimarbeit herangezogen werden. Diese sind nicht mitgerechnet. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) An einer Industrie, deren Heimarbeiter, um existenzfähig zu sein, heute noch Schulkinder beschäftigt, an einer Industrie, die ihren Arbeitern die niedrigsten Löhne zahlt, die es in Deutschland gibt, will man jetzt einen Aberlaß vornehmen, der die Arbeiter dieser Industrie geradezu ins Unglück stoßen wird. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Noch nicht einmal schulpflichtige Kinder!) — Ja, es sind fünf- und sechsjährige Kinder dabei; das stimmt!

Wie haben nun die steuer- und zollpolitischen Eingriffe gewirkt? Im Jahre 1913 sind in Deutschland über 8 Milliarden Stück Zigaretten hergestellt worden, im Jahre 1923 waren es noch 3,2 Milliarden, und im Jahre 1924 sind es 5 Milliarden gewesen. Aber für alle Kenner der Branche steht fest, daß in diesem Jahre nach der Stabilisierung des Geldes mindestens eine Milliarde mehr hergestellt worden sind, als konsumiert wurden, daß diese Milliarde heute bei den Großhändlern und in den Fabriken auf Lager vorhanden ist und ungeheuer auf die Wirtschaft in der Tabakindustrie drückt.

Bei der Zigarettenindustrie ist das Verhältnis fast ebenso. Auch dort sind ungeheure Lager, die man nicht abstoßen kann, weil der Konsum sie nicht aufnimmt.

Zu allem Unglück ist nun noch ein starker Rückgang der Ausfuhr an Tabakfabrikaten gekommen. Im Jahre 1922 hatten wir eine Aus-

fuhr von 50 640 Doppelzentner, im Jahre 1924 waren es nur noch 12 440 Doppelzentner Tabakfabrikate. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Das wirkt zusammen, und dieses Zusammenwirken des Nachlassens des Konsums im Inland und der Ausfuhr hat eine völlige Zerstörung der gesamten Tabakindustrie herbeigeführt.

Noch einige Zahlen über die Wirkung der Steuer. Jede Steuer und jeder Zoll, den wir bisher in der Tabakindustrie bekommen haben, hat einen starken Rückgang des Konsums zur Folge gehabt, und zwar nicht einen vorübergehenden, sondern einen jahrelang anhaltenden Rückgang. Der Zoll von 1879 konnte erst im Jahre 1897 überwunden werden. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) 1909 haben wir den Wertzoll von 40 Prozent des Tabakwertes bekommen. Wir hatten 1908 171 226 Vollarbeiter in der Tabakindustrie, 1910 waren es nur noch 161 511, also 1915 Verlust in einem Jahre. In der Zigarrenindustrie, worin 75 Prozent der Arbeiter der gesamten Tabakindustrie beschäftigt werden, ist die Auswirkung noch viel schlimmer. 1908 hatten wir in der Zigarrenherstellung 146 428 Vollarbeiter, im Jahre 1910 nur noch 136 867, und noch im Jahre 1913 hatten wir 144 490, also noch einen glatten Verlust von 2000 Vollarbeitern. Das war vor dem Kriege. Im Kriege hat man die Tabakindustrie auch nicht verschont, indem man den Tabakzoll von 35 auf 130 M pro Doppelzentner erhöhte und für die Zigarette eine starke Kriegsabgabe einführte. Auch da ist die Wirkung eine ungeheuer große gewesen. 1919 wurde die sozial gestaffelte Banderole eingeführt. Das hatte zur Folge, daß in den Gebieten, wo die Zigarren für den Massenkonsum hergestellt wurden, ein Ansteigen in der Beschäftigung eintrat. Dann hob der Finanzminister Dr. Luther 1923 diese Staffellung auf, und nun trat die größte Zerstörung ein, die wohl jemals eine Industrie erlitten hat. Wir hatten 1908 in der gesamten Tabakindustrie 171 226 Vollarbeiter, 1923 nur noch 108 405, also 67 721 Vollarbeiter weniger. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) In der Zigarrenherstellung waren es 1908 146 248, 1923 70 091, weniger 76 357 Vollarbeiter. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Dieser Rückgang wirkte sich am schärfsten gerade in den Gebieten aus, wo die billige Konsumzigarette hergestellt wurde, wie z. B. in Süddeutschland. Der Rückgang in Süddeutschland betrug 21 023 und in Westfalen 12 868 Vollarbeiter in der Zigarrenherstellung. Das ist die Folge davon, weil die Belastung der weniger qualitätsreichen Zigarren viel zu groß geworden ist. Eine solche Belastung kann sie einfach nicht mehr ertragen. Die Zigarette wird nicht mehr gekauft, man gibt lieber etwas mehr aus, um eine ordentliche rauchbare Zigarette zu bekommen.

Nun kommt hinzu, daß 65 Prozent der Arbeiter der Zigarrenindustrie in kleinen Orten, auf Dörfern, in rein ländlichen Bezirken wohnen, wo andere Erwerbszweige nicht vorhanden sind. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Alle Orte leiden sehr unter Arbeitslosigkeit und haben zum Teil schon ihre Fabrikfabriken eingebüßt. Viele Arbeitslose erhalten keine Unterstützung mehr, weil wegen der langen Dauer der Arbeitslosigkeit sie als Erwerbslose ausgezeichnet sind. Durch die Belastung des Tabaks, die jetzt kommen soll, werden weitere Arbeiter ihre Arbeit verlieren. Deshalb ist eine solche Belastung undenkbar. Unglücklichen Menschen nimmt man hier das letzte Stückchen Brot vom Tische.

Wir haben im Jahre 1923 im Monat Januar 24 Prozent Arbeitslose in der Zigarrenindustrie gehabt, im Februar 27, im März 37, im

April 32, im Mai 21, im Juni 14, im Juli 13, im August 20, im September 27, im Oktober, einem Monat, wo das Weihnachtsgeschäft einsetzt, 38,3, und im November 38,3 Prozent. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Das sind Zahlen, die sich aus der Unterdrückung des Konsums der geringeren Sorten herausgebildet haben, indem man diese Sorten in Preislagen hinauftrieb, wo sie nicht mehr konsumiert werden.

Auch die Arbeitslöhne werden durch solche Arbeitslosigkeit gedrückt. Die Zigarrenherstellung mußte einen neuen Tarif abschließen. Der Lohnabbau, den man dem Tabakarbeiter zugemutet hat, betrug bis 10 Prozent. Im Jahre 1879 ging der Lohn bis 27 Prozent zurück. Nun hören Sie, welche Durchschnittslöhne in der Tabakindustrie erzielt worden sind. Im Jahre 1905 betrug der Durchschnittslohn eines Tabakarbeiters in der Zigarrenherstellung 555 M im Jahr, (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten) im Jahre 1908 614, im Jahre 1909 618. Unter dem Druck der Lohnerhöhung ging er im Jahre 1910 auf 616 M zurück, und im Jahre 1913, ein Jahr vor dem Kriege, betrug der Durchschnittslohn ganze 681 M. Das ist der Zustand in der Zigarrenherstellung. Wenn auch durch die Tätigkeit der Organisationen, durch Lohnkämpfe, der Lohn später etwas gestiegen ist, so ist er doch immer noch sehr gering. Wir haben heute noch Sorten in der Zigarrenherstellung, für welche weniger Lohn gezahlt wird als vor dem Kriege. Stundenlöhne von 40 Pf. für verheiratete männliche Lohnarbeiter werden noch gezahlt.

Was bringt nun die Tabakindustrie dem Staate ein? Im Jahre 1913 hat die Tabakindustrie dem Staate 185 854 000 M eingebracht. Im Geschäftsjahre 1924/25 sind an Steuerzeichen verkauft für 558 512 000 M. Dazu ein Zoll von rund 30 Millionen, so daß im letzten Geschäftsjahre fast 600 Millionen Mark aus dem Tabak für den Staat herausgeholt ist. Wenn man jetzt die Industrie in Ruhe ließe, daß sie sich wieder aufbauen könnte, dann würden die 600 Millionen Mark im laufenden Jahre überschritten werden. Aber durch diese neuen Zoll- und Steuermaßnahmen wird die Industrie vernichtet, und mit der Vernichtung der Industrie verliert auch der Tabakbau seine Existenz. Mit der Vernichtung der billigen Sorten in der Tabakindustrie wird der deutsche Tabak überhaupt nicht mehr verarbeitet. Wenn man hier etwas tun will, dann sollte man die Steuer wieder so sozial aufbauen, wie das in der Nationalversammlung geschehen ist, aber nicht diesen Weg beschreiten, der schon längst als weit hinter uns liegend angesehen wurde.

Der Zigarette und dem Rauchtobak geht es ebenso schlecht. Man schlägt auch hier in diesem Geleze eine Erweiterung der Steuerkredite vor. Auch jetzt gibt man dem Fabrikanten Kredite. Dafür verbürgt sich der Fabrikant mit seinem ganzen Lager an Tabak und Zigarren. Ist der Fabrikant nun nicht zahlungsfähig, dann kommt die Zollbehörde oder das Finanzamt und holt ihm die Waren weg, und die Arbeiter, die diese Waren geschaffen haben, bekommen keinen Lohn. Beschwerden an das Finanzministerium, den Arbeitern den Lohn zu geben, hat man abgelehnt. Das Deutsche Reich hat es nötiger als die armen Tabakarbeiter.

Wir lehnen die Vorlage ab im Interesse der Angestellten und Arbeiter der Tabakindustrie, des Tabakhandels, des Groß- und Kleinhandels mit Tabakfabrikaten sowie der verwandten Berufe der Tabakindustrie. Anstatt an einer Erholung der Tabakindustrie zu arbeiten, um so die Einnahmen zu erhöhen, versucht man hier neue Einnahmen

Das liebe Ich.

Es ist immer der Nächste, von welchem die Bibel sagt, wir sollen ihn lieben wie uns selbst. Es mag sein, was und wo und wie es will: Immer suchen wir das liebe Ich an den uns recht blinkenden Platz zu stellen.

Im überfüllten Tram, da mögen die andern stehen, jemand muß doch sitzen, warum nicht ich?

Im Theater suchen wir uns den besten Platz aus. Soll ihn etwa ein anderer nehmen? Ebenso gut doch ich!

Und auf dem Markt: Da suchen wir Frauen die schönsten Köpfe aus, die andern bleiben für nachfolgende Käuferinnen; und aus dem Eierkorb wählen wir die größten Stücke eines Inhalts. Wer zuerst kommt, mahlt zuerst denken wir. Jemand wird auf alle Fälle die größten Eier bekommen, gut, so will ich der Jemand sein.

So ist's überall, in großen und kleinen Sachen. Leider aber kommt auch in dieser tausendfach bewiesenen Regel die obligate Ausnahme vor: Jrgendwo wollen wir das liebe Ich gern zurückdrängen.

Wie steht's mit der Arbeit in den Gewerkschaften? „Jemand muß sie machen, warum nicht ich?“

„Ach nein, diesmal könnt's anders. „Ja, natürlich muß sie gemacht werden, warum aber um's Himmels Herrgottstusfigs Wille soll gerade ich derjenige sein, welcher...?“ Und so weiter.

Da gibt man seinem lieben Ich einen Stoß, schiebt es beiseiten zur Seite und läßt den andern gern, wirklich von ganzem Herzen gern, den Vortritt, den Platz näherbei, den man sonst in allen Dingen für sich selber beansprucht. So kommt es, wie's vorauszusehen ist. Wenn das liebe Ich sich verdrängt, die vielen lieben Ichs sich eine günstige Position streitig machen, dann ist eines sicher: Jrgend jemand wird zweifellos den Platz

der vielen Wünsche schließlich einnehmen und sich dort selbstzufrieden breitmachen. In bezug auf die Gewerkschaftsarbeit aber und die diversen Pflichten und Notwendigkeiten geschieht das böse Gegenteil: Jeder läßt, wie schon gesagt, aus (zweifelhafter) Bescheidenheit den andern den Vortritt und der... leere Platz bleibt leer!

Das alles lieft sich hübsch gemüßlich, wie ein schöner Spaß, ist aber bitterer, trauriger Ernst.

Es stände viel besser um die Arbeiterschaft und ihre Verhältnisse, wenn jeder einzelne der Arbeiter sich zu seinen Pflichten mit ebensoviel Nachdruck hinstellen wollte, wie zu seinen wirklichen oder vermeintlichen Rechten.

Es ist aber doch klar: Um uns aus Armut, Ausbeutung, Sklaverei herauszuarbeiten, zu befreien, sind ungeheure Kräfte notwendig. Kräfte, die zum großen Teil untätig noch schlummern, oder die halbwegs in Kleinheiten sich verträdeln, die sich in kleiner Münze verausgaben in Raßbalgereien um winzige Vorteilen für das liebe Ich.

Diese notwendigen Kräfte müssen vereint sein mit Pflichteifer jedes einzelnen, zusammengeschlossen zu einem festen, klaren unüberwindlichen Wollen.

Sie und da hört man Arbeiter sagen: „Ja, wenn's losgeht, bin ich auch dabei. Ich nehme auch meinen Schlepprügel und haue drein!“

Oder ein anderer meint: „Zur rechten Zeit werde ich meinen Mann schon stellen, aber jetzt? Ach was!“

Und ein dritter: „Ach, ihr mit euren ewigen Gewerkschaften! Was hat das alles für einen Wert? Rein für die Katze ist's! Ich bin fürs Ganze. Wenn einmal alle organisiert sind und alle das gleiche denken und sagen und wollen und tun, toppt Hand her; dann schlage ich auch ein!“

— Das liebe Ich glänzt auf einmal heller in der Ferne als

zur den Staat zu lassen, aber eine Erregung von Jochen und Steuern für diese zerstörte Wirtschaft wird für die Staatskasse verhängnisvoll werden. Die Tabakfabrikate der unteren Preislagen werden bei dieser Art Besteuerung nicht mehr gekauft, die Produktion wird erdrückt, die Arbeiterschaft und die kleinen Fabrikanten werden ins Elend gestürzt, Tausende von Tabakladeninhabern werden um ihre Existenz gebracht, wenn diese Vorlage Gesetz wird. In den Herzen von Tausenden von Angestellten und Arbeitern der Tabakindustrie und deren verwandten Industrien wird sich ein unauslöschlicher Haß festsetzen, und dieser Haß wird mit dazu beitragen, daß es in Deutschland bald ein Ende damit hat, daß Parteien und Regierungen am Ruder sein können, die solches Verderben über weite Volkskreise heraufbeschwören. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Krankenkassentag in München.

In München wurde am 5. Juli der 29. Deutsche Krankenkassentag in der Tonhalle unter äußerst zahlreicher Beteiligung von Delegierten, Mitgliedern, Interessenten und Vertretern von Reichs-, Landes- und Stadtbehörden eröffnet. Die Begrüßungsansprache hielt der Vorsitzende des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen Stadtrat U h r e n s - Berlin. Ministerialdirektor G r i e f e r betonte, daß in der Industrie jeder zweite Arbeiter einmal im Jahre krank werde, in der Landwirtschaft jeder dritte Arbeiter, und zusammen mit der noch viel häufigeren Familienerkrankung darf man sagen, daß Krankheit in der Arbeiterfamilie wirkt wie Krieg in einem Staat. Den Folgen dieses Krieges entgegen wirken die Krankenkassen; im Jahre 1924 hatten sie über 10 Millionen Krankheitsfälle, die verbunden waren mit Arbeitsunfähigkeit und mindestens 200 Millionen Krankentagen, für die Krankengeld bezahlt worden ist. Das bedeutet für die Krankenkasse eine Gesamtleistung von riesenhaftem Ausmaß, die in schwieriger, unermüdlicher, saurer Kleinarbeit bewältigt wurde von den Beamten der Kassen, denen der Reichsarbeitsminister seine volle Anerkennung aussprechen ließ.

Die Ausführungen von Professor Dr. S ü n t h e r über „Wirtschaft und Sozialversicherung“ behandelten den Stand der deutschen Sozialversicherung und ihre gegenwärtig wesentlich zurückbleibenden Leistungen. Der Redner wies die Behauptung zurück, die Sozialversicherung bedeute eine untragbare Leistung der deutschen Volkswirtschaft und lehnte als unsozial und unwirtschaftlich jede Verhinderung der Leistungen ab. In diesem Sinne wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die deutsche Sozialversicherung hat ihren hohen Wert für die Wiederherstellung der durch Gesundheitschädigung aller Art beeinträchtigten Arbeitskraft der erwerbstätigen Volksschichten erwiesen. Sie ist damit zu einem unveräußerlichen Bestandteil des Lohnsystems

geworden. Die Leistungen der deutschen Sozialversicherung bleiben jedoch infolge der Verarmung des deutschen Volkes immer noch wesentlich hinter den gewiß nicht übermäßigen Leistungen der Vorkriegszeit zurück, obwohl die Verschlechterung der Volksgesundheit eine wesentliche Steigerung der sozialen Fürsorge erfordert. Solange daher nicht der Beweis erbracht wird, daß die gegenwärtigen Leistungen der Sozialversicherung in sozialwirkungsvollerer und wirtschaftlich zweckmäßigerer Form auf eine andere Art gewährt werden können, muß die Behauptung, daß die Sozialversicherung eine nicht zu rechtfertigende Belastung der deutschen Volkswirtschaft bedeutet, entschieden zurückgewiesen werden. So sehr anzuerkennen ist, daß das wirtschaftliche Grundgesetz, mit dem geringsten Aufwand von Mitteln den höchsten Effekt zu erzielen, auch für die Sozialversicherung gilt, so entschieden muß betont werden, daß insbesondere die Träger der Krankenversicherung dieses Erfordernis in mindestens dem gleichen Ausmaß durchzuführen, wie irgendeine andere Organisation. Jede Verminderung der Leistungen der Sozialversicherung ist daher unsozial, aber auch als unwirtschaftlich zurückzuweisen. Sie könnte lediglich bewirken, daß die Versicherten einen Ausgleich durch Lohnerhöhungen fordern oder, soweit diese nicht erreichbar wären, andere öffentliche Mittel zur Eindämmung der aus Erwerbsbeschränkung oder Erwerbsunfähigkeit entstehenden Notlage aufgewendet werden müßten. Es kann auch nicht anerkannt werden, daß die deutsche Wirtschaft durch die Leistungen der Sozialversicherung stärker belastet ist, als die Wirtschaft anderer Länder durch die von ihr, wenn auch teilweise in anderer Form, aufzubringenden Soziallasten. Der 29. Krankenkassentag fordert daher nicht nur die Erhaltung, sondern eine dem Stande der Wirtschaft und der Volksgesundheit entsprechende Ausgestaltung der Sozialversicherung.

Direktor E i s e n h u t - Köln sprach über die regionalen Grundlagen einer erweiterten Krankenkassen-Großgemeinschaft und die Bestrebungen nach einem Umbau der Sozialversicherung auf berufsständischer Grundlage. Zu diesem Kapitel wurde folgende Resolution angenommen:

Die Krankenversicherung auf berufsständischer Grundlage bedeutet die Gefahr der völligen Vernichtung der Leistungsfähigkeit der Krankenversicherung und bedroht damit aufs Schwerste die Volksgesundheit. Ein berufsständischer Umbau ist mit dem Solidaritätsprinzip unvereinbar und ist mit der Gefahr verbunden, daß der soziale Gedanke in den politischen Kämpfen untergeht. Nur eine auf regionaler Grundlage erweiterte Krankenkassen-Großgemeinschaft kann eine wirklich soziale Vor- und Fürsorge leisten.

In einem Schlußreferat über die Fürsorgetätigkeit und Sozialversicherung trat Dr. P o l l i g k e i t - Frankfurt a. M. für die Gemeinschaftsarbeit der Gemeinden und der Sozialversicherung unter verantwortlicher Mitarbeit und Mittätigkeit der Krankenkassen ein. In der einstimmig gutgeheißenen Entschließung heißt es:

Durch die Fürsorgeverordnung vom 13. Februar 1924 laufen viele soziale Aufgaben parallel zu der Fürsorgetätigkeit der Sozialversicherungsträger. In dem Maße, wie diese wieder in den Stand gesetzt werden, vorbeugende Hilfe zu leisten, wird die Gemeinschaftsarbeit von Gemeinden und Sozialversicherung zu einer zwingenden Notwendigkeit.

von nah — rücken wir's weiter weg! Wie ein Bild der modernen Malerei, das um so hübscher wird, je mehr wir uns von ihm entfernen, um es zu betrachten.

Wie kleinlich und egoistisch ist solches Denken! Wenn jeder warten will, bis „es losgeht“, na — dann warten wir eben zu! Dann können sich noch unsere Kinder und Kindeskinde die Beine in den Leib stehen mit Warten!

Und wenn alle sich erst dann organisieren wollen, wenn „alle“ organisiert sind, was käme da heraus? Wenn jeder seine Pflicht als organisierter Arbeiter erst dann erfüllen will, wenn alle andern dasselbe tun, kommt es je dazu?

Die Leute sind in ihrer scheinbaren Bescheidenheit beleidigend anspruchsvoll. Ihr Wartenwollen, bis alles soweit ist, wie sie es verlangen, sagt klipp und klar: Sie erwarten, daß andre das Notwendige dazu tun. Daß andre schaffen, das Rad an den Speichen fassen und vorwärts drehen . . .

Leider gehören sehr viele Arbeiter zu diesen Leuten. Sehr viele organisierte auch noch. Die glauben damit, daß sie die Notwendigkeit der Gewerkschaftsorganisationen anerkennen, ihre Pflicht als organisierte Arbeiter erfüllt zu haben. Und die ganze verantwortungsvolle, große, unendliche Arbeit bleibt auf wenigen liegen oder kann zum Teil, so notwendig sie ist, nicht getan werden.

Wie viele Arbeiter gibt es! Nähme jeder ein Teilchen der zu bewältigenden Aufgabe auf sich, ein kleines Teilchen nur des großen Werkes: welche Summe an Arbeit würde geleistet! Welche Erfolge könnten errungen werden! Wie viele Werte würden geschaffen! Denn es geht mit dem Wissen und Können des Arbeiters wie mit der Pflugschar: die gebrauchte wird von ihrer Arbeit glänzend und schön, die müßige aber rostet. Der Arbeiter, der seine Fähigkeiten (und jeder hat welche!) verwertet im Dienste der Arbeiterschaft, der Gewerkschaften, er

nützt nicht nur durch die geleistete Arbeit, sondern auch noch insofern, daß er dabei immer mehr lernt und seine Leistungsfähigkeit dadurch erhöht. Er schafft wertvolle Arbeit und wird zudem dabei selber für die Gewerkschaft mehr wert.

Es gilt, das liebe Ich zu überwinden. Manchem Arbeiter ist dieses der größere Feind als der Kapitalismus. Es hält ihn feig zurück, wenn's ans Wehren geht; es heißt ihn sich ducken unter den Schlägen der „Mächtigen“, es zeigt ihm die lächerlichen, kleinen Freudelein seines gegenwärtigen Lebens, um ihn zurückzuhalten, mehr zu fordern; es heßt ihn auf gegen selbstverständliche Pflichten durch jämmerliche Sophistereien, indem es sagt: Ein anderer soll sie erfüllen! oder: Noch ein anderer tut sie auch nicht!

Und zuletzt belügt es ihn auch, das liebe Ich den Arbeiter, der sich ihm beugt, es belügt ihn: „Schau dich für dich, das ist deine Pflicht. Wenn's jeder so macht, ist für alle geschaut!“

Das liebe Ich!

Der Arbeiter muß als Teil eines großen, starken Ganzen denken und fühlen können. Als Glied des mächtigen Körpers: Klassendbewusstes Proletariat. Er muß einsehen lernen, daß von diesem Körper jedes einzelne Glied seine Arbeit tun, seine Aufgabe erfüllen muß; und dieser Erkenntnis als selbstverständlich nachleben. Dazu gehört auch, daß er sich und seine Arbeit ins Ganze einfügt, daß sie lückenlos sich an ihren Platz einfügt, zum andern paßt.

So ein ganzes organisiertes, aktives Proletariat ist unüberwindlich und alles besiegend. Und es wird imstande sein, jedem einzelnen der vielen Millionen „lieben Ichs“ mehr an Zufriedenheit und Freude, Wohlergehen, Recht und Freiheit zu geben, als der Glücklichste darunter mit Hilfe des bereitwilligsten Zufalls für sich allein es fertig brächte.

Elise Bruggmann, Bern.

Die Krankenkassen dürfen jedoch nicht nur zu geldlichen Leistungen, sie müssen auch zur verantwortlichen Mitarbeit und Mitverwaltung herangezogen werden. In welchem Umfang die Krankenkassen von den Wohlfahrtsämtern herangezogen werden können und wieweit sie eigene Einrichtungen schaffen können, hängt von ihrer örtlich ver-
deuten Leistungsfähigkeit ab; auch die eventuelle organisatorische Verbindung der beiderseitigen Einrichtungen hängt von der örtlich ver-
schiedenen Entwicklung ab. Grundsätzlich werden die Gemeinden als Träger der besonderen Krankheitsversicherung im einzelnen anzusprechen sein.

Zu Punkt 6: **Wohnehilfe und Gemeinlast** (Ref. Geschäftsführer Bönsch-Hamburg) wurde eine Resolution angenommen, die an anderer Stelle dieses Blattes abgedruckt ist.

Zu Punkt 7a: Die sozialhygienische und sozialpolitische Bedeutung der Behandlungsanstalten (Ref. Stadtrat Dr. Boeder-Berlin) wurde folgende Resolution angenommen:

1. Die Bevölkerung wird heute gesundheitlich überwiegend durch Ärzte im freien Berufe versorgt. Die Ärzteschaft arbeitet in der Vereinzelung; ihre wirtschaftliche Existenz gewinnt sie hauptsächlich durch entgeltliche Behandlung von Kranken im ärztlichen Privateinzelbetrieb.

2. Diese Versorgung genügt, solange der Arzt als Hausarzt seine Aufgabe, Krankheiten zu verhüten und zu heilen, bei großen Teilen der Bevölkerung erfüllen konnte.

3. Der Wirtschaftsprozess der Neuzeit schuf durch die Loslösung der großen Bevölkerungsmassen von den Produktionsmitteln ein Industrie- und Landarbeiterproletariat, zu dem wirtschaftlich auch große Teile des sogenannten Mittelstandes rechnen. Für diese Bevölkerungsteile entstanden neuartige gesundheitliche Bedürfnisse, insbesondere sozialhygienischer Natur. Es hat sich gezeigt, daß die Ärzteschaft in ihrer jetzigen Berufsform den dadurch gegebenen neueren Aufgaben nicht gewachsen ist.

4. Beweis dafür ist, daß sie die wichtigere Hälfte ihrer Aufgabe, die verhütende Tätigkeit, vollkommen verlor und damit eine Lücke offen ließ, die von der organisierten Fürsorge ausgefüllt werden mußte.

5. Auch die Behandlung der Kranken reicht angesichts der veränderten und gesteigerten gesundheitlichen Bedürfnisse nicht mehr aus. Die Behandlung des einzelnen Kranken leidet darunter, daß Allgemein- und Facharzt getrennt voneinander arbeiten und damit die einheitliche Versorgung des ganzen Menschen verloren geht. Die Rettung ist eine rein individuell medizinische geblieben. Die notwendige Ergänzung durch soziale Behandlungsmittel ist nicht zu schaffen, weil dafür eine Zweckorganisation Voraussetzung ist, der sich die einzelnen arbeitenden Ärzte nicht einfügen lassen. Auch sozial-therapeutische Maßnahmen großen Stils lassen sich gegenwärtig wirtschaftlich nicht durchführen, weil dazu als unentbehrliche Grundlage die regelmäßige Durchuntersuchung der Gesamtbevölkerung gehört, für die unkontrollierte, einzeln arbeitende Ärzte nicht verwendet werden können. Für die Bekämpfung der großen Volksleiden (Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Alkoholismus usw.) mit sozialen Mitteln kann der einzeln arbeitende Arzt ebenfalls nicht in Betracht kommen; auch hier mußte die organisierte Fürsorge einsehen.

6. Die Ärzteschaft befindet sich, weil sie ihrer heutigen Aufgaben infolge ihrer Einzelarbeit nicht Herr werden kann, in der schärfsten beruflichen und wirtschaftlichen Krise. Diese kann ihre Lösung nur finden durch eine Organisation, in der Gemeinschaftsarbeit Grundlag ist.

7. Für eine solche können Behandlungsanstalten der Krankenkassen eine brauchbare Grundlage geben. Dazu sind sie zweckmäßig auf die Wohn- und Arbeitsviertel zu verteilen, organisatorisch zusammenzufassen zur Umstellung der Einzelarbeit auf Gemeinschaftsarbeit. Zugleich ist zu versuchen, die Ärzteschaft in ein großes System sozialfürsorglicher Betreuung organisch einzugliedern.

8. Damit die Behandlungsanstalten voll wirken können, ist die Vereinheitlichung des gesamten Versicherungswesens auf bezirklicher Grundlage mit den Krankenkassen als Unterbau zu verlangen. Es ist zu erwarten, daß der Arzt hierdurch die Eigenschaft als Familienarzt wiedergewinnt.

9. Die Krankenkassen werden, ohne eine untragbare Belastung auf sich zu nehmen, durch die Behandlungsanstalten instand gesetzt, den Ärzten ein Durchschnittseinkommen und eine Altersversorgung zu garantieren, die ihre wirtschaftliche Existenz sichern.

10. In den Behandlungsanstalten kann die notwendige Erweiterung der heutigen rein biologischen Medizin zur sozialen unter voller Wahrung der Freiheit der medizinischen Wissenschaft erfolgen. Die medizinische Wissenschaft und die Bevölkerungspolitik werden daraus einen wesentlichen Nutzen zum Wohle der Gesamtbevölkerung ziehen.

Gewerkchaftliches.

Soll der Gewerkschafter sparen und wo soll er sparen?

Allenthalben im Lande macht sich eine lebhaft propaganda, insbesondere der kommunalen und privaten Sparkassen zur Wiederbelebung des Spartriebes bemerkbar. Anscheinend ist es der rührigen Werbetätigkeit gelungen, auch wieder eine größere Anzahl von Sparern zu gewinnen. Angesichts dieser Sachlage erhebt sich für den Gewerkschafter die Frage, ob und wo er sparen soll. Es ist allgemein bekannt, in wie erheblichem Maße vor dem Kriege Spargelder als Kapital der deutschen Wirtschaft zur Verfügung gestanden haben. Man darf die Summe der Spareinlagen, die zweifellos zum allergrößten Teil

auf Beiträgen der Arbeitnehmerschaft beruhten, auf etwa 2 Milliarden Mark veranschlagen. Das ist eine auch für damalige Verhältnisse ganz bedeutende Summe, die zeigt, welche Macht auch im kapitalistischen Sinne der geschlossenen Arbeitnehmerschaft innewohnt.

Gewiß sind heute die Lohn- und Gehaltsverhältnisse in der weitaus größten Mehrzahl der Fälle nicht so, daß es leicht wäre, noch Ersparnisse zu machen. Und doch wird jeder vorsorgliche Arbeitnehmer daran denken müssen, irgendwie für besondere Ausgaben und darüber hinaus nach Möglichkeit für die Zeit der nicht mehr vorhandenen oder doch geminderten Arbeitsfähigkeit einen Notpfennig zurückzulegen. Viele Gewerkschaftsmitglieder sind auch bereits wieder dazu übergegangen, zu sparen. Wenn wir uns aber vor Augen halten, welchen relativ bedeutsamen Faktor die Spargelder der Arbeitnehmerschaft für das deutsche Wirtschaftsleben spielen können, so ergibt sich für uns automatisch die Folgerung, daß unter allen Umständen dafür gesorgt werden muß, daß diese Spargelder auch an solchen Stellen gesammelt werden, die die Gewähr dafür bieten, daß ihre Verwendung in einem Sinne erfolgt, die den Interessen der Arbeitnehmerschaft entspricht.

Wir sind heute so weit, daß wir ein eigenes leistungsfähiges Finanzinstitut in der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten u. a. zur Verfügung haben. Freilich mangelt es unserer Bank noch an einem weit ausgedehnten Filialnetz, das sicherlich für alle unsere Bestrebungen, insbesondere auch für die Spartätigkeit sehr wünschenswert wäre.

Indessen hat die Bank es sich angelegen sein lassen, einen Plan aufzustellen, wie auch bereits jetzt, ehe noch das Filialnetz ausgebaut ist, ein Sparverkehr über das ganze Reichsgebiet aufgebaut werden kann. Genaue Vorschläge darüber sind dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und durch seine Vermittlung den Vorständen der einzelnen Verbände zugestellt worden. Darin sind insbesondere drei Arten des Sparverkehrs erörtert, nämlich der Einzelsparverkehr unmittelbar mit der Bank, dann der Einzelsparverkehr durch Vermittlung von Vertrauensleuten des ADGB, bzw. der Gewerkschaften und endlich der Sparmarktenverkehr. Die Vorstände der Verbände haben es übernommen, diese Vorschläge genau durchzuprüfen und sich in Kürze darüber schlüssig zu werden, ob und in welcher Form für den Bereich ihres Verbandes die Arbeit praktisch aufgenommen werden kann.

Wir empfehlen allen Gewerkschaftsmitgliedern, sich dieser Frage recht nachdrücklich annehmen zu wollen und dafür zu sorgen, daß im weitesten Umfange die Verbände ihre Mitwirkung der Einrichtung dieses Sparverkehrs sichern, damit eine weitere Grundlage für die Zusammenfassung der starken wirtschaftlichen Kräfte der Arbeitnehmerschaft geschaffen wird. Wir alle müssen uns auf den Standpunkt stellen, daß unser Geld nur unserer Bank zur Verfügung gestellt werden kann, die die Gewähr dafür gibt, daß es auch im Sinne unserer Ziele Verwendung findet.

Jugendkundgebung zum Gewerkschaftskongreß.

Eine am 14. Juni in Breslau tagende Konferenz der gewerkschaftlichen Jugendleiter für Schlesien nahm mit großem Interesse die Anregung auf, am Sonntag, 30. August, also unmittelbar vor dem Zusammentritt des Gewerkschaftskongresses, eine Kundgebung der erwerbstätigen Jugend stattfinden zu lassen. Beteiligen werden sich daran außer den Gewerkschaften auch die Sozialistische Arbeiter-Jugend und die Arbeiter-Turn- und Sportvereine. Die Kundgebung wird in den Mittagsstunden des 30. August im Breslauer Naturtheater stattfinden und zum Mittelpunkt ein Referat des Kollegen Willi Eggert, Vorstandsmitglied des ADGB, über „Jugend — Gewerkschaften — Staat“ haben. Vertreter des Internationalen Gewerkschaftsbundes und ausländischer Organisationen werden Begrüßungsansprachen halten; umrahmt werden die Reden von Gesang und musikalischen Darbietungen.

An unsere jungen Kollegen und Kolleginnen in Schlesien richten wir die Aufforderung, sich recht zahlreich an dieser Kundgebung in Breslau zu beteiligen. Zeigt den aus ganz Deutschland und aus dem Auslande anwesenden Vertretern, daß ihr die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation zu schätzen und zu würdigen wißt.

Kollegen u. Kolleginnen
werbt unermüdet für den Verband!